

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 9 (1893)

**Heft:** 39

**Rubrik:** Bau-Chronik

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Industrie und Gewerbe der Stadt verwenden will. Die „Maschinenfabrik Augsburg“ ist bei dem Unternehmen beteiligt.

## Bau-Chronik.

**Eidgenössische Bauten.** Es soll nach Neujahr mit der Erstellung der Wasserwerke am Schächenbach für die Munitiondepots und mit der Errichtung eines Laboriergebäudes bei Altendorf begonnen werden. Die bezüglichen Anlagen sind zu 287,000 Fr. berechnet.

**Das neue Postgebäude in Zürich.** Bekanntlich wurde mit 61 gegen 8 Stimmen im Nationalrat dem Beschlusse des Ständerates zugestimmt. Schon im Jahr 1891 hatte die Eidgenossenschaft am Stadthausquai in Zürich einen Bauplatz mit einem Flächeninhalt von 2600 Quadratmetern um die Summe von 598,000 Fr. erworben. Ueber den Bau wurde hierauf Konkurrenz eröffnet. Es entsprach aber keines der eingereichten Projekte den Erwartungen und nun wurde der Architekt Schmid-Rez in Zürich beauftragt, unter Benützung der eingereichten Projekte einen neuen Plan zu entwerfen. Das ist geschehen, und der Grundriß des neuen Projektes hat die Form eines unregelmäßigen Fünfecks. Die drei größeren Seiten stoßen gegen öffentliche Straßen und werden als Façaden ausgebildet. Das Gebäude enthält im Erdgeschoß die Schalterstelle, die Lokale für die Briefpost, die Fahrpost und das Mandatbureau, die nötigen Räume für die Aufgabe der Telegramme, Magazine für Post- und Telegraphenmaterial und eine größere Remise. Der Posthof soll einerseits mit dem Stadthausquai, anderseits mit der Fraumünsterstraße durch eine Einfahrt in Verbindung gesetzt werden. Im ersten Stock befinden sich die Bureau der Kreispostdirektion, ein großer Briefträgersaal, Telegraphensäle, im zweiten Stock die Bureau der Kreispostkontrolle, die Telegrapheninspektion, ein Magazin und ein Konferenzzimmer. Der übrige Raum soll zu drei Mietwohnungen ausgenützt werden. Die Totalfläche des nutzbaren Raumes beträgt 4239 Quadratmeter. Wenn man die Remisen, den Posthof und die Wohnungen abzieht, so ergibt sich für die Diensträume ein Quadratinhalt von 2909 Quadratmeter. Nach den in Zürich gemachten Erfahrungen wird der Kubikmeter des Hauptgebäudes auf 37 Fr. zu stehen kommen. So hoch kam auch der Kubikmeter in St. Gallen. In Luzern und Solothurn bezifferte sich derselbe mit 36 Fr. Die Baukosten belaufen sich deshalb auf 1,750,000 Fr. Rechnet man dazu die Summe von 598,000 Fr. für den Landankauf, so kommt das ganze Gebäude auf 2,348,000 Fr. zu stehen. Man hat diese Summe zu hoch gefunden und Baldinger beantragte Rückweisung an die Kommission mit dem Auftrag, ein billigeres Projekt auszuarbeiten zu lassen. Pestalozzi wies aber nach, daß es sich hier nicht um eine Luxus-, sondern um eine Bedürfnisbaute handle. Man habe kleineren Dörfern im Verhältnis größere Summen bewilligt, und es wäre keine Gerechtigkeit, wenn man mit Zürich, das einen so großen Verkehr besitze, zu sparen anfinge. Der Bund darf auch etwas Anders bauen als es Private thun. Wenn der Bund seine Gebäude mit etwelcher Kunst ausschmückt, so pflegt er eben damit die Kunst selbst. Solche Bauten wecken mehr Schönheitsfönn im Volke als Gemälde, die Säle schmücken, aber vom Volke nie besucht werden. So sehr man die Spartheorie gepredigt hat, sie wollte da nicht ziehen und die Mäte haben mit großer Mehrheit das Post- und Telegraphengebäude genehmigt. (Tagesanzeiger.)

**Bauwesen in Brugg (Aargau).** In diesem Städtchen ist seit lange ein Baufieber erwacht, wie sonst nirgends im Aargau. Der Bau von drei Fabriken hat eine Menge kleinerer Häuser nach sich gezogen, so daß sich beim Bahnhof ein ganz neues Quartier ausbreitet. Selbst das schöne Fischer'sche Gut fällt der fortschreitenden Zeit zum Opfer und wird in Baupläge verwandelt. Daneben steht bereits ein Prachtbau

mit großen Magazinen und wie verlautet, soll hier nächstens ein größeres Hotel erstellt werden.

**Arbeiterwohnungen.** In Neuenburg, wo die kleinen Wohnungen 30 Prozent teurer seien als an andern Industrieorten, hat sich eine Gesellschaft für die Erbauung von Arbeiterhäusern gebildet.

**Schulhausbauten in Zürich.** Die Vorlage betreffend Erstellung eines Sekundarschulhauses und zweier Turnhallen im Kreis III, im Kostenvoranschlag von 830,000 Fr., wurden letzten Sonntag an der Gemeindeabstimmung fast einstimmig angenommen.

**Schulhausbauten.** Die Gemeinde Derlikon beschloß am letzten Sonntag den Bau eines neuen großen Schulhauses.

**Spitalbauten.** Pfäffikon hat den Bau eines Krankenhauses beschlossen.

**Wasserversorgung Altstätten.** Wie der „Nheinthal“ vernimmt, macht die Sache der Hydranten- und Trinkwasserversorgung für Altstätten erfreuliche Fortschritte. Einer in letzter Zeit tagenden Versammlung von Vertretern der Feuerpolizei wurde ein bezüglicher detaillierter Plan und Kostenvoranschlag vorgelegt.

## Verschiedenes.

**Eidg. Gewerbegesetz.** Der Nationalrat hat mit 65 gegen 36 Stimmen das Eintreten auf eine Partialrevision der Bundesverfassung zur Einräumung des Gesetzgebungsrechtes über das Gewerwesen an den Bund beschlossen in dem Sinne, daß dadurch Art. 31 der B.-V. (Garantie der Gewerbefreiheit) nicht verändert wird.

**Recht auf Arbeit.** Die nationalräthliche Kommission zur Vorberatung der Initiative betreffend das Recht auf Arbeit beschloß, in gegenwärtiger Session nicht mehr auf die Materie einzutreten, sondern erst am 12. März in Bern zusammenzutreten zur Prüfung des Vorgehens und zur Antragstellung.

**Bodenkarte.** Die von den fünf Bodensee-Uferstaaten gemeinsam unternommene neue Bodenseekarte wird nächstens erscheinen können. Die technische Ausführung ist dem eidgenössischen topographischen Bureau übertragen, welches die verschiedenen topographischen Vermessungen Bayerns, Württembergs, Badens, Oesterreichs und der Schweiz in ein einheitliches Bild zu bringen hat. Die neue Karte enthält die Darstellung des Seebeckens in genauen Tiefenmessungen mit einem speziellen Tiefenkurvennetz, die Temperaturmessungen, die Strömungen, sowie die Flora und Fauna des Bodensees und den geognostischen Aufbau.

Infolge einer Konkurrenzanschreibung der **Central-Kommission der Gewerbevereine Zürich und Winterthur** sind im ganzen 24 Plakate für die im Jahre 1894 in Zürich stattfindende kantonale Gewerbeausstellung und vier Schlafzimmereinrichtungen eingegangen. Die Jury hat folgende Preise zuerkannt:

a) für das Plakat: Erster Anerkennungspreis im Betrage von 120 Fr., Herrn Emil Winter, Lithograph in Zürich. Zweiter Anerkennungspreis im Betrage von 100 Fr., Herrn Otto Lorch, Maler in Zürich. Dritter Anerkennungspreis im Betrage von 80 Fr., Herrn Franz Hübscher, Dekorationsmaler in Zürich. b) für das Schlafzimmereinrichtungsmobil: Erster Preis im Betrage von 400 Fr., Herrn Emil Borchard, Möbelschreiner in Meilen. Zweiter Preis im Betrage von 200 Fr., Herrn Emil Baumann, Möbelschreiner in Horgen.

Die Arbeiten sind von Mittwoch den 20. Dezember bis und mit Samstag den 23. Dezember, von 10—12 und von 1—4 Uhr, in der Aula des Schulhauses am Hirschengraben öffentlich ausgestellt.

**Einjährige Vierwaldstätterbahn.** Herr Ingenieur Emil Ruffy verlangt eine Fristverlängerung von 18 Monaten,